

Le faux Martin Guerre – Zweifel an der Identität der Person

Christian von Tschilschke

Mit der Geschichte des Martin Guerre lässt François Gayot de Pitaval (1673–1743) den ersten Band seiner *Causes célèbres et intéressantes* von 1734 beginnen. Dass er ausgerechnet diese Geschichte an den Anfang seines insgesamt zwanzigbändigen Werks setzt (1734–1743), ist sicher kein Zufall, sondern hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass er in diesem Kriminalfall aus dem bauerlichen Languedoc des 16. Jahrhunderts in exemplarischer Weise die Programmatik des von ihm erfundenen Genres der *causes célèbres* verwirklicht sieht.

Zugleich ist die Geschichte des Martin Guerre ein herausragendes Beispiel für die Rolle des Zweifels vor Gericht, in diesem konkreten Fall des Zweifels an der Identität einer Person, der Person des Angeklagten, dem Identitätsbetrug vorgeworfen wird. Der Titel, den Pitaval seiner Version der Geschichte gibt, bringt das unmissverständlich zum Ausdruck: *Le faux Martin Guerre*. Die unerhörte Begebenheit, die der von Pitaval erzählten Geschichte zugrunde liegt, bezieht sich auf ein Gerichtsverfahren, das von Januar bis September 1560 am Parlament von Toulouse stattfand.

Dem Angeklagten Arnaud du Tilh wurde vorgeworfen, in betrügerischer Absicht die Identität eines Mannes namens Martin Guerre angenommen zu haben. Der aus dem Baskenland stammende Martin Guerre hatte im Alter von vierzehn Jahren in Artigat, einem Dorf in den Pyrenäen im Südwesten Frankreichs, die noch jüngere Bauerstochter Bertrande de Rols geheiratet. Zehn Jahre später verschwand er plötzlich aus dem Dorf, nachdem er seinem Vater eine geringe Menge Getreide entwendet hatte. Acht Jahre danach erschien ein Mann in Artigat, der behauptete Martin Guerre zu sein. Bertrande und die gesamte Dorfgemeinschaft akzeptierten ihn als ihren Ehemann. Nach drei Jahren, in denen das Paar zwei Kinder

C. von Tschilschke (✉)

Romanisches Seminar, Universität Münster, Münster, Deutschland

E-Mail: tschilschke@uni-muenster.de

bekam, wurde Martin nach einem Streit mit seinem Onkel Pierre als Hochstapler angeklagt, vom zuständigen Gericht in Rieux für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Der anschließend beim Parlament in Toulouse angestrebte Revisionsprozess schien dagegen für den Angeklagten vorteilhaft zu verlaufen, bis ein weiterer Mann auftauchte, der behauptete, der echte Martin Guerre zu sein. Nachdem sich diese Behauptung als wahr herausgestellt hatte, wurde der jetzt als Arnaud du Tilh identifizierte, auch als „Pansette“ bekannte Betrüger zum Tode verurteilt, vor dem Haus Martin Guerres gehängt und seine Leiche verbrannt.

Bei seiner Nacherzählung des aufsehenerregenden Falls stützt sich Pitaval, wie er explizit erklärt, auf den *Arrest Memorable, du Parlement de Tolose, Contenant une histoire prodigieuse de nostre temps* (1560) des am Gerichtsverfahren beteiligten Richters, offiziellen Prozessberichterstatters und bekannten humanistischen Rechtsgelehrten Jean de Coras (1512–1572): „[J]’ai puisé les événemens dans M. de Coras Rapporteur du Procès“ (1735a, S. ix).¹

Schon für den jungen Michel de Montaigne, der am 12. September 1560 im Alter von siebenundzwanzig Jahren der Urteilsverkündung in Toulouse beige-wohnt hatte, lag das Eigentümliche des Vorfalles in der Identitätsproblematik: „Es ging um zwei Männer, von denen jeder sich für den andern ausgab“ (1998, S. 518; „deux hommes qui se presentoient l’un pour l’autre“, 2007, S. 1076).² Man kann also davon ausgehen, dass es im Fall des Martin Guerre im Wesentlichen das Motiv der zweifelhaften Identität ist, auf das sich die Interessantheit gründet, die Pitaval für die von ihm präsentierten berühmten Fälle in Anspruch nimmt. Das sagt er jedenfalls ganz deutlich bereits im Vorwort des ersten Bandes und spart dabei nicht an Superlativen, um die Neugier der Leserschaft anzustacheln: „Le faux Martin Guerre peut trouver sa place parmi les Imposteurs les plus impudens qui ayent paru sur la face de la terre. Soutenir à celui qu’on représente qu’il est le faux personnage, & qu’on est le véritable; c’est le comble de l’impudence“ (Gayot 1735a, S. ix).

Unter den mit dem Motiv des Identitätsschwindels verbundenen Aspekten werde ich im Folgenden drei herausgreifen. Als erstes möchte ich zeigen, wie das Motiv der zweifelhaften Identität in wirkungsästhetischer Absicht eingesetzt wird, um größtmögliches Interesse zu erzeugen, und dabei herausstellen, wie die Erzählung im Hinblick auf dieses Ziel von einer Fassung zur anderen optimiert wird. Dazu sollen neben der Urfassung von François Gayot de Pitaval auch die Bearbeitung durch François Richer (1771–1788), die bald „zum eigentlichen *Pitaval*“ (Tekolf 2005, S. 440) wurde, sowie die von Friedrich Schiller herausgegebene

¹Die Schreibweise der Zitate richtet sich im Folgenden nach den jeweils zugrunde gelegten Textausgaben. Im Hinblick auf die Biographie von Jean de Coras geht Leonardo Sciascia sogar soweit, zu behaupten: „[P]er noi – il personaggio più interessante, la prima persona del dramma, il protagonista dell’*affaire* Guerre, è proprio lui, il giudice Coras“ (1982, S. 34). Zu Leben und Persönlichkeit von Coras vgl. auch Zemon Davis 1989, S. 121–132.

²Zahi Zalloula weist allerdings darauf hin, dass Montaigne den historischen Sachverhalt nicht ganz korrekt wiedergibt: „This, however, is factually inaccurate, since it was *only* du Tilh (the accused impostor) who pretended to be Martin Guerre“ (2017, S. 10).

Übersetzung Friedrich Immanuel Niethammers ins Deutsche (1792–1795) herangezogen werden.³

Zweitens werde ich erläutern, inwiefern die in jeder Epoche anders rezipierte Geschichte des Martin Guerre in der von Pitaval vorgelegten Version und deren Bearbeitung und Übersetzung durch die Akzentuierung des Motivs des Zweifels eine spezifisch aufklärerische Signatur erhält.

Drittens will ich auf eine genuin aufklärerische Interpretationsmöglichkeit der zweifelhaften Identität des Martin Guerre eingehen, die zwar seit der Pitaval-Fassung im Text angelegt ist, aber erst von der Historikerin Natalie Zemon Davis (1928–2023) in ihrem berühmten Buch *Le retour du Martin Guerre* (1982) klar herausgearbeitet wurde. Es ist die Möglichkeit, Bertrande de Rols' Verhalten so zu verstehen, dass sie sich nicht primär für ihren vermeintlichen Ehemann, sondern für ein besseres Leben entschied.

Mit dem Namen Zemon Davis verbindet sich auch die Erinnerung daran, dass die Martin-Guerre-Geschichte eine wichtige Rolle bei der Entstehung des neuen historiographischen Paradigmas der Mikrogeschichte spielte, die ab Mitte der 1970er-Jahre von Carlo Ginzburg, Emmanuel Le Roy Ladurie und eben auch Natalie Zemon Davis in der Geschichtswissenschaft etabliert wurde. Eines ist dabei bemerkenswert: Es waren gerade Wissenschaftler, denen man eine besondere Nähe zur Literatur nachsagte, wie etwa Zemon Davis oder der Theoretiker des New Historicism Stephen Greenblatt („Psychoanalysis and Renaissance Culture“, 1986), die sich für den Fall Martin Guerre interessierten.⁴

Es bleibt darüber hinaus zu erwähnen, dass Zemon Davis noch vor der Veröffentlichung ihrer historiographischen Studie an dem Drehbuch der weitgehend quellentreuen französischen Verfilmung durch Daniel Vigne, *Le retour de Martin Guerre* (1982), mit Nathalie Baye und Gérard Depardieu in den Hauptrollen, beteiligt war, durch die der Stoff erst wieder populär wurde (vgl. Benson 1983). Ein Jahrzehnt später kam unter der Regie von Jon Amiel das mit Jodie Foster und Richard Gere ebenfalls prominent besetzte US-amerikanische Remake *Sommersby* (1993) heraus, das die Handlung in die Zeit nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg (1861–1865) verlegte und dadurch das transhistorische und transnationale Faszinationspotential des seit fast fünfhundert Jahren kontinuierlich immer wieder aufgegriffenen Stoffs erneut eindrucksvoll unter Beweis stellte.⁵

³Auch in Richers Bearbeitung steht der Fall Martin Guerres am Anfang des ersten Bandes, nur bei Schiller rückt er an den Beginn des vierten und letzten Bandes.

⁴Vgl. zur Methode der Mikrohistorie Ginzburg 1989 und zu narrativen Strukturen in der französischen *Annales*-Geschichtsschreibung Rüth 2005, beide Male unter konkretem Bezug auf Zemon Davis und Martin Guerre. Siehe zum biographischen Hintergrund Zemon Davis 1998b.

⁵Vgl. zu den Verfilmungen von Vigne und Amiel Guild 1997 und Zemon Davis 1998a. Für Deutschland ist unter anderem der Fernsehfilm *Wiedersehen mit einem Fremden* (2010) von Niki Stein zu nennen. Außerdem liegt der Stoff dem Hörspiel *Der zwiefache Mann* (1989) von Günter Kunert und dem Musical *Martin Guerre* (1996) von Claude-Michel Schönberg und Alain Boublil zugrunde.

1 Zweifel und Interesse

Die erzählerische Wirkung, die von der Geschichte des Martin Guerre in transhistorischer wie in historisch spezifischer Perspektive ausgeht, beruht in hohem Maße auf der Verknüpfung von Zweifel und Interesse. Das Lexem ‚interessant‘ kommt als Adjektiv und in anderen Konkretisierungen nicht nur bereits im Titel der Anthologie Pitavals, *Causes célèbres et intéressantes*, und deren Neubearbeitung durch Richer vor, sondern nimmt auch eine zentrale Stellung in allen Vorreden zu den drei Ausgaben ein, auf die ich mich im Weiteren konzentriere. Pitaval verwendet im *Avertissement* zum ersten Band seiner Sammlung in Bezug auf die Eigenart der ausgewählten Rechtsfälle und ihre mögliche Wirkung auf die Leser zweimal die Wörter ‚intéressé‘ / ‚intéresser‘, ebenfalls zweimal ‚curiosité‘ und dreimal ‚plaisir‘ / ‚plaire‘ (vgl. Gayot 1735a). In Richers *Avertissement* sind die Wörter ‚intérêt‘ / ‚intéressant‘ viermal und ‚curiosité‘ / ‚curieux‘ zweimal vertreten (vgl. 1771a). Auch Friedrich Schiller, der zudem auf das Begriffspaar ‚unterhaltend‘ / ‚Unterhaltung‘ zurückgreift, spricht in seiner *Vorrede* zur deutschen Pitaval-Ausgabe von 1792–1795 vom „Interesse der Handlung“ der versammelten gerichtlichen Fälle (1792, fol. *3r.), das an das von Romanen heranreiche, und betont, dass auch die rechtlichen Aspekte durchwegs so in die Erzählung eingebracht würden, dass sie „Klarheit und Interesse erhalten“ (1792, fol. *3v.).

Die Hervorhebung des Interesses im Titel des Werks und in den jeweiligen Vorreden entspricht der entscheidenden Bedeutung, die der Leitdifferenz ‚interessant / langweilig‘ bei der Ausdifferenzierung eines eigenständigen Literatursystems im 18. Jahrhundert zukommt (vgl. Werber 1992, S. 61–101). Die literarische Kommunikation in dieser Zeit ist von einer stark zunehmenden Absatz- und Publikumsorientierung gekennzeichnet. Die Entwicklung der Pitaval-Geschichten im 18. und 19. Jahrhundert kann geradezu als exemplarischer Spiegel dieses Prozesses betrachtet werden.⁶ Über der Analyse der Popularisierungsstrategien, die dabei zur Anwendung kommen, sollte aber eines nicht vergessen werden: Bereits der in der Volkssprache und nicht auf Lateinisch verfasste ‚Urtext‘ des Martin Guerre, Jean de Coras’ *Arrest Memorable*, der zu seiner Zeit gleich mehrfach nachgedruckt wurde, war hybrid konzipiert und zielte auf ein größeres, nicht rein juristisches Fachpublikum ab.⁷

⁶Vgl. zur Entwicklung des Genres in Frankreich Lüsebrink 1980 und 1983, in Frankreich und Deutschland Behrens/Zelle 2020, zum gestiegenen öffentlichen Interesse an Gerichtsfällen im 18. Jahrhundert Maza 1993, S. 24–26, sowie zur vorwiegend weiblichen Leserschaft Sgard 1974, S. 464.

⁷Dazu Zemon Davis: „Coras ist wohl der erste Jurist in Frankreich, der einen eigenen Kriminalfall für eine Arbeit in der Landessprache auswertete“ (1989, S. 134) sowie die Einschätzung Axel Rütths: „Der Text selbst ist eine Mischung aus juristischer Betrachtung, (allerdings nicht im Sinne eines Kommentars für Spezialisten), lehrhafter Erzählung und historischem Bericht. Im vollständigen Titel ist die Formel von der ‚histoire prodigieuse‘ enthalten, was dafür spricht, dass Coras (oder der Verleger) ein breiteres Publikum anvisiert hat, das sich für die Gattung der ‚wunderbaren Geschichten‘ interessierte“ (Rüth 2005, S. 176).

Im 18. Jahrhundert versäumt es keiner der drei hier behandelten Bearbeiter, sich als ‚Skriptdoktor‘ zu präsentieren, der die jeweils zugrunde gelegte Fassung seines Vorgängers durch Kürzungen, Straffungen und Umstellungen lesefreundlicher gestaltet. Schon Gayot de Pitaval distanziert sich unter Berufung auf den „gesunden Menschenverstand“ („le bon sens“) und unter Betonung des zeitlichen Abstands („alors“ / „présent“), der für die Gegenwart andere Maßstäbe als die der Vergangenheit erforderlich mache, von den „unangebrachten gelehrten Abschweifungen“ („ces traits d’érudition déplacés“), die in seinen Augen den *Arrest Memorable* von Jean de Coras prägen:

Quelques curieuses que soient les Observations de Monsieur de Coras, comme il promene son Lecteur dans des recherches qui ne sont pas de son sujet, je ne m’égarerai point avec lui. Je ne le suivrai point dans ces traits d’érudition déplacés qui étoient alors en usage parmi les Sçavans, & que le bon sens qui met chaque chose à sa place retranche à présent de nos Ouvrages. (Gayot 1735b, S. 2 f.)

François Richer geht im *Avertissement* zu seiner Neuausgabe der *Causes célèbres et intéressantes* mit seinem Vorgänger Gayot de Pitaval, der sich für ihn „unterhalb des Mittelmaßes“ („au-dessous du médiocre“) bewegt, hart ins Gericht: „J’ose dire que cet écrivain n’avoit, ni gout, ni critique, ni philosophie; il ne pouvoit donc rien produire de lui-même qui ne fût au-dessous du médiocre“ (1771a, S. v). Die handwerklichen Mängel, die er ihm im Detail vorwirft – mangelnde Kohärenz, die Unfähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen etc. –, führten am Ende dazu, dass die behandelten Gegenstände ihre „Interessantheit“, die auch bei Richer eine Schlüsselkategorie darstellt, verlören: „les moyens y sont exposés avec une prolixité qui leur fait perdre tout l’intérêt qu’ils pourroient avoir par eux-mêmes“ (1771, S. iiij). Im Hinblick auf den Unterschied zwischen dem französischen Original (in der Version Richers) und der deutschen Übersetzung Niethammers bemerkt Schiller lediglich, auf die weitere Zurückdrängung der juristischen Anteile anspielend: „Durch die Abkürzungen, die es unter den Händen des neuen Uebersetzers erlitten, gewann die Erzählung schon an Interesse ohne deßwegen an Vollständigkeit etwas einzubüßen“ (1792, fol. [*4]r.).

In der Tat ist in Bezug auf die Pitaval-Sammlungen insgesamt ja schon vielfach festgestellt worden, was man auch an den verschiedenen Versionen der Martin Guerre-Geschichte exemplarisch belegen kann: die Zurückdrängung des juristischen Diskurses, die schrittweise Ablösung von den Publikations- und Überlieferungsbedingungen und die Homogenisierung des bei Pitaval noch ziemlich hybriden, weit-schweifigen und von Wiederholungen geprägten Ursprungstextes – das alles mit dem Ziel, eine möglichst kompakte und kohärente Erzählung herzustellen, die für sich selbst spricht.

Schon Pitaval hatte sich vorgenommen, juristische Verfahrensfragen auf das Nötigste zu beschränken: „J’ai épuré ma narration autant que j’ai pû, du fatras de la procédure, & je n’en ai raconté que les circonstances absolument nécessaires“ (1735a, S. viij). Dementsprechend selten sind bereits in seiner Version des Martin Guerre Ausführungen von rein juristischem Interesse. Sie betreffen zum Beispiel

den Stellenwert von Zeugenaussagen (vgl. Gayot 1735b, S. 20 u. 30–32), die Frage der Erbberechtigung der von Arnaud du Tilh und Bertrande de Rols gezeugten Tochter Bernarde (vgl. 1735b, S. 46) oder den Umstand, dass das am 12. September 1560 über Arnaud du Tilh gefällte Todesurteil vollständig und in dem bei Coras vorgefundenen Wortlaut dokumentiert wird (vgl. 1735b, S. 43–45, sowie Coras 1565, S. 118–120). Bei Richer (1771b, S. 37 f.) und Niethammer (1795, S. 41 f.) wird der Urteilsspruch nur in den wichtigsten Punkten zusammengefasst.

Bezeichnend ist auch, wie in allen drei Fassungen die Fallgeschichte jeweils zu Ende gebracht wird. Bei Pitaval folgt auf die Hinrichtung Arnaud du Tilhs eine anderthalbseitige Coda mit biographischen Informationen zu Jean de Coras (vgl. Gayot 1735b, S. 50 f.). Richer wirft dagegen auf den letzten drei Seiten noch die „question assez importante“ (1771b, S. 40) auf, wie rechtlich mit Geschäften umzugehen sei, die unter falscher Identität getätigt wurden. Nur die Niethammer-Übersetzung lässt Lebens- und Textende literarisch effektiv zusammenfallen: „Dem Urtheil zufolge wurde er an dem Galgen, der vor der Hausthüre Martin Guerre's errichtet war, aufgehängt, sein Körper aber darauf wieder abgenommen und verbrannt“ (Niethammer 1795, S. 44).

Pitaval ist auch derjenige, der sich am häufigsten auf die von ihm konsultierten Quellen bezieht und diese Referenzen in späteren Auflagen noch ausbaut. Neben dem kontinuierlichen Verweis auf den Bericht von Jean de Coras greift Pitaval in der Neuauflage von 1738 in zusätzlichen Fußnoten auch zwei historische Werke auf, die sich in der Folge des Falls Martin Guerre annahmen: *Les recherches de la France* (1621) von Estienne Pasquier, einem Juristen, Schriftsteller und Freund Montaignes (vgl. Gayot 1738, S. 6, 22 u. 45 f.), sowie *Les imposteurs insignes ou Histoires de plusieurs hommes de néant, de toutes Nations, qui ont usurpé la qualité d'Empeureurs, roys et princes* (1683), des Historikers Jean-Baptiste de Rocoles, dem Pitaval allerdings den Vorbehalt entgegenbringt „qu'il n'étoit pas Jurisconsulte“ (Gayot 1738, S. 55). Pasquier wird von Richer (1771b, S. 33) und Niethammer (1795, S. 37) nur kurz erwähnt, Rocoles überhaupt nicht, was seinen Grund in der jeweiligen Bearbeitungs- und Übersetzungsvorlage haben könnte. Selbst für Coras hat Niethammer nur eine kurze Erklärung übrig: „Herr Coras [ist] der Referent dieses Prozesses, aus dessen Schriften der Stoff dieser Erzählung genommen ist“ (1795, S. 22).

Im Hinblick auf die Narrativierung der Geschichte des Martin Guerre markiert die Bearbeitung durch Richer sicherlich den bedeutendsten Schritt. Wie Richer schon in seiner Vorrede betont, kommt es ihm vor allem darauf an, die bei Pitaval vorgefundenen Geschichten so umzugestalten, dass die Leser und Leserinnen möglichst lange im Ungewissen („incertain“) über ihren Ausgang bleiben und ständig zu Vermutungen angeregt werden:

„J'ai tâché, autant que les espèces l'ont permis, d'arranger la narration de manière que le lecteur ne prévît point le jugement, & que le sien restât incertain jusqu'au dénouement. J'ai cru que cette méthode rendroit chaque cause plus intéressante, en tenant l'esprit du lecteur suspendu, & piquant jusqu'à la fin sa curiosité par le balancement des raisons, des intérêts & des passions.“ (Richer 1771a, S. iv)

Im Fall des Martin Guerre beginnt das schon mit dem Titel. Pitavals Erzählung *Le faux Martin Guerre* nimmt die Entlarvung des falschen Martin Guerre vorweg und verzichtet damit auf die Erzeugung einer Zielspannung. Die kurze Zusammenfassung, mit der Pitavals Darlegungen beginnen, exponiert bereits den gesamten Sachverhalt: Ein gewisser Arnaud du Tilh gibt sich eine Zeitlang als Martin Guerre aus, bevor er des Betrugs überführt und bestraft wird. Bei Pitaval ist Arnaud du Tilh demnach von Anfang an „L’Imposteur“ (Gayot 1735b, S. 6). Richer dagegen – und die Übersetzung Niethammers folgt ihm darin – lässt die Frage nach der Identität geschickt offen, indem er seine Nacherzählung lakonisch mit *Martin Guerre* überschreibt. Später verwendet Richer konsequent die Bezeichnungen „un homme qui se dit Martin Guerre“ (1771b, S. 4), „[l]e prétendu Martin Guerre“ (1771b, S. 6) oder ebenso vorsichtig und neutral „[l]’accusé“ (1771b, S. 9 u. passim). Auch als der echte Martin Guerre schließlich auf der Bildfläche erscheint, wird er zunächst nur als „un autre Martin Guerre“ (Richer 1771b, S. 29), als „nouveau venu“ (1771, S. 29) und „le dernier arrivé“ (1771b, S. 31) bezeichnet. Im Unterschied zu Gayot de Pitaval versetzt Richer also seine Leser von Anfang an bewusst in einen Informationsrückstand und damit in die Erlebnisperspektive der historischen Figuren. Aus narrativem Kalkül vermeidet er jeden Eindruck einer ‚Vorverurteilung‘.⁸

Damit schafft er die Voraussetzung dafür, dass sich das schon im Erzählstoff selbst enthaltene dramatische Potential besonders wirkungsvoll entfalten kann. Coras hatte dieses Potential gleich als erster erkannt, als er die Geschichte Martin Guerres trotz der niederen Herkunft des Protagonisten explizit „entre tragedie & comedie“ (1565, S. 162) ansiedelte. Natalie Zemon Davis berichtet, dass sie bei der Lektüre von Jean de Coras’ *Arrest Memorable* in dem Gerichtsfall sofort „einen perfekten Handlungsfaden“ (1998a, S. 68) erkannte, der ihn als idealen Stoff für einen Film erscheinen ließ. Dass dieser Eindruck nicht von ungefähr kommt, liegt vor allem an den beiden *plot points*, die der Handlung eine dreiaktige Struktur verleihen. Die erste Peripetie ereignet sich, als acht Jahre nachdem Martin Guerre seine Familie verlassen hat, ein Mann erscheint, der behauptet, Martin Guerre zu sein. Die zweite Peripetie tritt ein, als der echte Martin Guerre auftaucht, und zwar genau in dem Moment, als das Parlament in Toulouse sich anschickt, den falschen Martin Guerre als den echten anzuerkennen, und damit beinahe einen Justizirrtum produziert.

Um größere Unmittelbarkeit zu erzielen, streicht Richer gleichzeitig die gebildeten, aber letztlich illusionsstörenden Verweise Pitavals. Schon Coras hatte von kulturellen Reminiszenzen umfassend Gebrauch gemacht. So entfallen bei Richer

⁸Zu den Bemühungen Richers und Schillers, ihren Lesern ‚historische Erfahrung‘ zu vermitteln, schreibt De Doncker: „Hierzu machen sie gegenüber ihren Lesern keine Voraussetzungen auf die Ereignisse des merkwürdigen Betruges und der Gerichtsverhandlung, schränken die Perspektive ihrer Leser aus dem 18. Jahrhundert auf diejenige der Beteiligten, Zeugen und zeitgenössischen Zuschauer im Südfrankreich des 16. Jahrhunderts ein und erreichen somit eine Unmittelbarkeit der Darstellung, die die Leserschaft den Betrug sozusagen ‚zeitgleich‘ mit den Dorfbewohnern Artigats entdecken lässt“ (2020, S. 84).

etwa die Hinweise auf die Fabeln La Fontaines (Gayot 1735b, S. 3), auf Horaz (1735b, S. 3 f.), den Mythos von Jupiter und Alkmene (1735b, S. 6 f.), Molières Komödie *Amphitryon* (1668) (1735b, S. 13) und auf das Bühnenmittel des *deus ex machina*, an das sich Pitaval naheliegenderweise durch den spektakulären Auftritt des echten Martin Guerre während des Prozesses in Toulouse erinnert fühlt: „Mais voici le véritable Martin Guerre qui se présente, comme s’il fût descendu du Ciel dans une machine“ (Gayot 1735b, S. 37; so auch Rüth 2005, S. 161 u. 177).

Neben den beiden Handlungsumschwüngen vom Unglück ins Glück beziehungsweise umgekehrt weist der Erzählstoff weitere Parallelen zur herkömmlichen Dramenstruktur auf. Die Anmaßung einer fremden Identität erinnert an die Hybris des tragischen Helden. Die finanziellen Forderungen, die der falsche Martin Guerre unvorsichtigerweise gegenüber Pierre Guerre, seinem vermeintlichen Onkel, dem Bruder des echten Martin Guerre, erhebt, erfüllen die Funktion der Hamartia, des ‚Fehltritts‘ des tragischen Helden, der einen Schritt zu weit geht und damit sein Unglück herbeiführt. Der Moment, in dem die vier Schwestern in dem echten Martin Guerre ihren Bruder erkennen, wodurch die Wahrheit endgültig ans Licht kommt, entspricht der Anagnorisis. Erst jetzt ist der Neuankömmling auch für den Erzähler „Martin Guerre“ (Richer 1771b, S. 31), erst jetzt wird sein Doppelgänger zum „coupable“ (1771b, S. 38) und zu dem „Arnauld du Tilh“ (1771b, S. 33), der er in Wahrheit ist. Mit der Verurteilung Arnaud du Tilhs zum Tode und dem nachgereichten Geständnis des Schuldigen, das jeglichen Zweifel an der Identität der beteiligten Personen ausräumt, wird schließlich die Katharsis herbeigeführt und auf der kognitiven Ebene der beruhigende Ausgleich der Wissensdefizite zwischen Text und Lesern hergestellt. Feierlich konstatiert Pitaval den finalen Triumph der Gerechtigkeit, den Richer und Niethammer in ihren Fassungen nur unwesentlich abschwächen: „L’imposture n’eut plus aucun retranchement où elle put se réfugier, & fut entierement démasquée, & la vérité se leva sur l’horison de la Justice avec un grand éclat“ (Gayot 1735b, S. 43).

Es lässt sich also festhalten: Die Spannungsdramaturgie Richers und das dadurch freigelegte dramatische Potential des Stoffs bewirken, dass die für den Fall Martin Guerre charakteristische Ungewissheit in Bezug auf die Identität des titelgebenden Protagonisten im miterlebenden Nachvollzug der Handlung für die Leser zur unmittelbaren Erfahrung und zur Quelle eines intensiven Interesses an der erzählten Geschichte wird.

2 Zweifel und aufklärerische Programmatik

Bei der Rezeption der Wandergeschichte des Martin Guerre dominieren in jeder Epoche andere Interessen, wie Natalie Zemon Davis im Einzelnen gezeigt hat (vgl. 1989, S. 144–153, 159–162; 1998a, S. 63–67). In den beiden ersten Berichten, die noch von Zeitgenossen des Falls angefertigt wurden, dem *Arrest Memoire* von Jean de Coras und der in lateinischer Sprache verfassten *Admiranda historia de Pseudo Martino Tholosae* (1561) des jungen Anwalts Guillaume Le Sueur, der wohl selbst kein Augenzeuge des Prozesses war, steht das Moment des

Staunens über das Wunderbare im Vordergrund.⁹ Das kommt bereits in den Titeln der beiden Werke zum Ausdruck („prodigieuse“ / „Admiranda“) und schlägt sich in entsprechenden Stellungnahmen der Verfasser zu Magie und Vorsehung nieder. Andere Interessenschwerpunkte im 16. Jahrhundert sind die Angemessenheit der Todesstrafe für den Identitätsbetrüger Arnaud du Tilh, die von Michel de Montaigne als einzigem in Zweifel gezogen wird, und die in erbrechtlicher Hinsicht brisante Frage, ob die Tochter von Bertrande de Rols und Arnaud du Tilh als legitimes Kind anzuerkennen sei.

Im 17. Jahrhundert überwiegen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das von erbitterten religiösen Auseinandersetzungen, Hexenprozessen und politischen Streitigkeiten geprägt ist, das Interesse am Betrug und die Empörung darüber. Markantester Ausdruck dieses Interesses ist das bereits erwähnte Werk des Historikers Jean-Baptiste de Rocoles *Les imposteurs insignes* (1683), das später auch ins Deutsche übersetzt wurde.

Mit dem Erscheinen von François Gayots de Pitaval Sammlung von Rechtsgeschichten *Causes célèbres et intéressantes* richtet sich dann im 18. Jahrhundert im Rahmen einer aufklärerischen Programmatik der Fokus vorwiegend auf drei Aspekte: die Skepsis gegenüber der Rechtsprechung, gegenüber Urteilsspruch und Richteramt, die mit einer Textgestaltung einhergeht, die den Leser / die Leserin selbst in die Rolle des Richters versetzt, die Zurückweisung der Magie und des Wunderbaren zugunsten rationaler Erklärungen und der Rekurs auf eine neue, sensualistische Anthropologie.

Pitaval wird generell eine kritische Sicht auf das Justizwesen des Ancien Régime nachgesagt (vgl. z. B. Kiesow 2004, S. 198 f.). In der Geschichte des Martin Guerre zeigt sich das unter anderem an der unverhohlenen Kritik an der Entscheidung des Provinzgerichts in Rieux, das den Angeklagten trotz der nicht völlig ausgeräumten Zweifel an seiner Identität zum Tod durch Enthauptung mit anschließender Vierteilung verurteilt hatte. Bei Richer ist diesbezüglich die Rede von einem „jugement si peu réfléchi & si légèrement prononcé“ (1771b, S. 13). Richter sollten ihre Urteile nicht auf bloße Vermutungen stützen. Demgegenüber insistieren alle drei Fassungen auf dem römischen Rechtsgrundsatz, dass im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten zu entscheiden sei, wie hier exemplarisch Richer schreibt: „D’ailleurs l’humanité & les loix nous apprennent que, dans le doute, il vaut mieux s’exposer à laisser un coupable impuni, qu’à perdre un innocent“ (1771b, S. 29).

Allerdings hatte auch schon Montaigne moniert, dass der Urteilsspruch angesichts der Beweislage unverhältnismäßig sei: „je trouvay beaucoup de hardiesse en l’arrest qui l’avoit condamné à estre pendu“ (2007, S. 1077). Ehrlicherweise hätte das Gericht seine Ratlosigkeit eingestehen sollen: „Recevons quelque forme d’arrest qui die: La Cour n’y entend rien“ (Montaigne 2007, S. 1077). Das wäre jedenfalls besser gewesen – so Montaignes anekdotische Reminiszenz –, als sich

⁹Die französische Fassung von Le Sueurs Text (1561) findet sich wiederabgedruckt in Giraud 2001, S. 469–481, der den Text auch näher interpretiert.

wie die Areopagiten zu einem Treffen in hundert Jahren zu verabreden, um eine schwierige Angelegenheit erneut zu besprechen. Auf diese Weise wird also auch das Urteil gegen Martin Guerre für Montaigne zum Beleg seiner allgemeinen Skepsis gegenüber dem menschlichen Erkenntnis- und Urteilsvermögen.¹⁰

Der Betonung des Zweifels an der Urteilsfindung entspricht eine Erzählform, die dazu geeignet ist, die „grande perplexité“ (Gayot 1735b, S. 17), in der sich die Richter befanden, direkt an die Leser weiterzugeben, die nun selbst in die Position des Richters rücken. In der Vorrede des dritten Bandes des Pitaval wird die Leserschaft ausdrücklich in „ihrer Funktion als Richter“ („son caractere de Juge“; Gayot 1734, S. vj), angesprochen.¹¹ Und ähnlich ist die Rolle des mündigen Lesers ja auch in anderen Erzählformen angelegt, die im 18. Jahrhundert beliebt sind, wie der Dialog oder der multiperspektivische Briefroman.

Die Grundstruktur des Martin Guerre-Falls ist in den Versionen von Pitaval, Richer und Schiller identisch. Ausführlich und systematisch werden alle Argumente und Aussagen, die gegen den Angeklagten und die für ihn sprechen, dargelegt, so dass die Leser in ihrem eigenen Urteilsvermögen gefordert sind. Zuerst geschieht das im Zusammenhang mit dem Verfahren am Provinzgericht in Rieux und dann erneut bei dem Revisionsverfahren im Parlament von Toulouse. Es steht Argument gegen Argument. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Martin Guerre und der Angeklagte weisen zwar eindeutige Unterschiede im Körperbau auf, doch kann letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich Martin Guerre, der seine Familie als noch sehr junger Mann verließ, in den acht Jahren seiner Abwesenheit auch körperlich veränderte. Obwohl Martin Guerre in Hendaye, im französischen Baskenland, geboren wurde, versteht er kein Baskisch, doch erscheint das durchaus plausibel, denn er verließ seine Heimat im Alter von zwei Jahren. Richer fasst die Pattsituation der sich gegenseitig entkräftenden Argumente folgendermaßen zusammen: „Telles étoient les raisons qui pouvoient persuader que le prisonnier étoit un imposteur: mais elles étoient balancées par d'autres qui n'avoient, ni moins de force, ni moins de vraisemblance“ (1771b, S. 21).¹²

Hinzu kommt, dass an viele Sachverhalte Fragen geknüpft werden, durch die Zweifel explizit ausformuliert oder auch ausgeräumt werden, wie im folgenden Beispiel, das sich darauf bezieht, dass der falsche Martin Guerre von seinen vier

¹⁰Nicht umsonst gilt der Essay *Des boyteux*, dem diese viel kommentierte Textstelle entstammt, als besonders ‚aufklärungsnah‘, wie die Kommentatoren Michel Magnien und Catherine Magnien-Simonin hervorheben: „Ce chapitre est aussi de ceux dont la critique s'est emparée pour célébrer en Montaigne le prototype de l'homme des lumières“ (2007, S. 1812). vgl. zu Montaignes Kommentar zum Fall Martin Guerre u. a. Telle 1975, Nakam 1984, S. 377–397, Zemon Davis 1989, S. 144–153, O'Brien 2001, Panichi 2001, Zalloula 2003/2004 u. 2017.

¹¹Vgl. zur Rolle des ‚urteilenden‘ Lesers in den *Causes Célèbres* Lüsebrink 1983, S. 108, dort auch der Hinweis auf das Zitat.

¹²Zur praktischen Schwierigkeit, im 16. Jahrhundert in einer Welt ohne Photographien, Fingerabdrücke und Personaldokumente und weitgehend ohne Porträts und Spiegel allein auf der Grundlage der Erinnerung die Identität einer Person zweifelsfrei zu ermitteln oder zu überprüfen, vgl. Zemon Davis 1989, S. 86, und Brooks 2000, S. 104.

Schwestern zunächst für den richtigen gehalten wird: „Pouvoit-on imaginer qu’elles se trompassent toutes les quatre sur les traits d’un frère avec qui elles avoient été élevées?“ (Richer 1771b, S. 22).

Ein weiteres Element, dessen Hervorhebung der Aufklärungsprogrammatik geschuldet ist, betrifft die von Jean de Coras und Guillaume Le Sueur noch als selbstverständlich akzeptierte Annahme, dass der Betrug Arnaud du Tilhs nur durch Zuhilfenahme von Zauberei zustande kommen konnte, so perfekt sei er bis über die intimsten Lebensumstände Martin Guerres informiert gewesen. Pitaval und mit ihm Richer nutzen diesen Umstand, um ihre eigene Gegenwart scharf von den Vorurteilen einer in ihren Augen noch unaufgeklärten Vergangenheit abzusetzen.¹³ Schon in Bezug auf die Vermutung der Zeitgenossen, dass die sich über mehrere Jahre hinziehende Kinderlosigkeit der Ehe von Martin Guerre und Bertrande de Rols auf einen bösen Zauber zurückzuführen sei, bemerkt Richer: „Les préjugés de ce siècle leur persuadèrent, & à tous leurs parens, que cette disgrâce étoit le fruit d’un sortilège“ (1771b, S. 2). Umso mehr auf Kopfschütteln stößt bei ihm die Tatsache, dass offenbar auch die Richter selbst noch an Magie glaubten:

La magie, à laquelle on croyoit beaucoup alors, fut encore un moyen que les accusateurs n’eurent garde de négliger, & qui parut faire beaucoup d’impression sur l’esprit des juges. M. Coras lui-même insinue qu’il regardoit comme possible que l’accusé eût pu acquérir par cette voie les connoissances dont il tiroit de si forts argumens en sa faveur. (Richer 1771b, S. 20)

Wie aber kann die Überzeugungskraft von Arnaud du Tilhs Verstellungskünsten erklärt werden, wenn übernatürliche Kräfte als Begründung ausscheiden? Pitaval und Richer füllen diese Plausibilitätslücke ihrerseits mit einer zumindest teilweise fingierten Wahrheit. Beide lassen auf die Verurteilung des Täters sehr effektbewusst noch ein letztes Verhör durch den Richter von Rieux und ein abschließendes Geständnis folgen, das am 16. September 1560 in Artigat stattgefunden haben soll. Darin berichtet der Schuldige, Martin Guerre in seiner Zeit als Soldat begegnet zu sein und sich mit ihm angefreundet zu haben. Auf diesem Weg sei er zu einer genauen Kenntnis der Person Martin Guerres und seiner Familie gelangt.

Nun betont aber Zemon Davis in ihrer Rekonstruktion des Falls, dass in der ersten Ausgabe von Coras’ *Arrest Memorable* von 1561 die Beichte Arnaud du Tilhs überhaupt nur zweimal am Rand erwähnt werde und erst in der zweiten Ausgabe von 1565 ihren Platz erhalte (vgl. 1989, S. 141). Außerdem könnten Arnaud du Tilh und Martin Guerre sich gar nicht im Krieg in der Picardie begegnet sein. Das sei „eine Situation, die [...] mit Sicherheit nicht der Wirklichkeit entsprach“ (Zemon Davis 1998a, S. 69). Zemon Davis führt dazu weiter aus: „Die Autoren des achtzehnten Jahrhunderts legten diese Worte Arnaud als sein letztes Geständnis in den Mund, aber sie finden sich nicht in der Schrift von Coras (oder an entsprechender Stelle bei Le Sueur), sondern tauchen nur als eine Vermutung in der

¹³ Jean Sgard nennt Gayot de Pitaval einen „partisan résolu des Modernes“ (1974, S. 464).

ursprünglichen Klageschrift auf“ (1998a, S. 67). Anders als später Richer lässt Pitaval den Betrüger in seiner Wiedergabe des Geständnisses sogar noch einmal ausdrücklich die Deplatziertheit aller übernatürlichen Begründungen beteuern: „Il nia de s'être servi de charmes, d'enchantement, & d'aucune espece de magie“ (Gayot 1735b, S. 49). Das alles zeigt, dass Pitaval und Richer es offenbar für dringlicher hielten, alle Zweifel auszuräumen, den Geschehnissen eine rationale Erklärung zu geben und eine ‚runde‘ Erzählung zu liefern, als sich in allen Punkten exakt an die historische Wahrheit zu halten.

Auf den zeitlichen Kontext des 18. Jahrhunderts verweist aber auch der Umstand, dass es am Ende die unwillkürlichen, nonverbalen Körperreaktionen von Martin Guerres vier Schwestern und insbesondere seiner Ehefrau Bertrande de Rols sind, die als authentischer Ausdruck der Wahrheit aufgefasst werden. Hier scheint sich mittels des Körpers eine unhintergehbare Natur zu artikulieren, nachdem sich die körperlichen Merkmale selbst als Garanten einer eindeutigen Identität als unzuverlässig erwiesen haben. Bertrande de Rols reagiert auf das Wiedersehen mit ihrem zurückgekehrten Ehemann, so die Worte Pitavals, „éplorée & fondant en larmes, tremblante comme une feuille agitée par le vent“ (Gayot 1735b, S. 40 f.). Mit ihren Tränen, ihrer Schönheit und dem Ausdruck des Schmerzes in ihrem Gesicht und in ihrer Haltung gibt Bertrande de Rols ein Bild ab, das von Richer – diese Formulierung findet sich bezeichnenderweise erst bei ihm – als „rührende Szene“ („scène attendrissante“) beschrieben und so gleichsam ‚gerahmt‘ der empathischen Kontemplation des Lesepublikums anheimgestellt wird: „Le ton dont elle parla, ses larmes, sa beauté, l'expression de la douleur empreinte sur son visage & sur toutes ses attitudes, touchèrent les juges spectateurs de cette scène attendrissante“ (Richer 1771b, S. 32). Damit liegt er auf einer Linie mit der empfindsamen Ästhetik der *comédie larmoyante* und dem *drame bourgeois*, in dem sich auf gattungstypische Weise ebenfalls emotionale Momente zu statischen Tableaus verdichten. Zweifel und Gewissheit in Bezug auf die Identität Martin Guerres werden also nicht nur hinsichtlich der Rolle des Urteilens und des Übernatürlichen, sondern auch der Affekte auf epochenspezifische Art kodiert.

3 Zweifel an der juristischen Wahrheit

Mit der Entlarvung, der Verurteilung und dem abschließenden Geständnis Arnaud du Tilhs sieht es so aus, als ob die Identitäten des echten und des falschen Martin Guerre am Ende des Gerichtsprozesses eindeutig feststünden und alle Zweifel ausgeräumt seien. Doch ist damit wirklich das letzte Wort gesprochen? Tatsächlich werfen Verlauf und Ausgang der Martin Guerre-Geschichte weiterhin Zweifel auf, denn es gibt Anhaltspunkte dafür, dass der Fall noch eine ethische Wahrheit bereithält, die sich nicht mit der juristischen Wahrheit deckt. Diese ethische Wahrheit legt es nahe, über einen alternativen Ausgang der Geschichte nachzudenken, der den Konventionen der poetischen Gerechtigkeit folgen würde und die historische

Gerechtigkeit, wie sie im realen Ausgang des Geschehens geübt wurde, symbolisch korrigieren würde.¹⁴

Man muss die Geschichte dazu gar nicht gegen den Strich lesen. Es reicht, sich die Frage zu stellen, ob der echte Martin Guerre nicht doch in gewisser Hinsicht der falsche und der falsche Martin Guerre eigentlich der richtige ist. Den Anlass zu dieser Frage gibt das Verhalten der Bertrande de Rols. Alle Bearbeiter des Falls, und mit ihnen sicherlich auch alle Leserinnen und Leser, rätseln darüber, wie es denn geschehen konnte, dass sich Bertrande de Rols so einfach von dem falschen Martin Guerre täuschen ließ, mit dem sie auch noch zwei Kinder bekam. Wie konnte sie mit ihm das Bett teilen, ohne zu bemerken, dass es sich um einen anderen Mann handelte als den, den sie geheiratet hatte? Schon Jean de Coras weigerte sich, den Dingen offen ins Auge zu sehen, und wollte in Bertrande lieber das Opfer erkennen, vielleicht weil ihm das dem Schutz der öffentlichen Ordnung und der Institution der Ehe zuträglicher schien oder weil er aus persönlichen Gründen mit Bertrande sympathisierte, wie Zemon Davis vermutet (vgl. 1989, S. 140).

Um das schlechthin unmöglich Scheinende, „diese Zumutung an den gesunden Menschenverstand“ (Rüth 2005, S. 165), rational zu erklären und gleichzeitig Bertrandes Tugendhaftigkeit zu verteidigen, führen Pitaval und Richer verschiedene Eigenschaften Bertrandes an, die ihnen zudem als typisch weiblich gelten. So lesen wir etwa bei Pitaval von Leichtgläubigkeit („une grande facilité“; Gayot 1735b, S. 9), Wankelmütigkeit („les femmes passent facilement d’une extrémité à l’autre“; S. 8), geistiger Unbedarftheit („une grande indigence d’esprit“; S. 9), Schüchternheit und Entscheidungsschwäche („une personne timide, incapable de prendre une résolution violente“, S. 36), Gutmütigkeit („un caractere plein de bonté“, S. 36) sowie Güte und Furchtsamkeit („ce naturel bon & craintif“, S. 37). Selbst wenn Bertrande den Betrug irgendwann erkannt haben sollte, habe sie aus Scham darüber geschwiegen, einem Betrüger aufgesessen zu sein.

Wie Zemon Davis bemerkt, sind Pitaval und Richer aber auch die ersten, „die explizit darauf verweisen, wie wahrscheinlich es war, daß Bertrande nicht von Arnaud du Tilh getäuscht worden sei“ (1998a, S. 66). Sie bezieht sich dabei auf Pitavals Feststellung: „[b]ien des gens croiront que Bertrande de Rols aida à se tromper elle-même, parceque l’erreur lui plaisoit“, Gayot 1735b, S. 6 f.). Die US-amerikanische Historikerin macht ganz gezielt die mutmaßliche Komplizenschaft Bertrandes, die vielleicht schon von Anfang an bestand, zur Grundlage ihrer Interpretation der Figur. In dem Neuankömmling habe Bertrande den Ehemann und Hausvorstand gefunden, der ihr in der arrangierten Ehe mit ihrem Mann fehlte, mit dem sie acht Jahre lang keine Kinder bekam und der sie über Nacht verließ: „Durch ausdrückliche oder auch stillschweigende Übereinkunft half sie ihm, ihr Mann zu werden. Was Bertrande in dem neuen Martin fand, das war die Verwirklichung ihres Traumes: einen Mann, mit dem sie in Frieden und Freundschaft (nach dem Ideal des 16. Jahrhunderts) und in Liebe zusammenleben konnte“ (Zemon

¹⁴Vgl. zum Verhältnis von *poetic justice* und *historical justice* Kertzer 2010, S. 11–13.

Davis 1989, S. 64). Die Tragödie liege also weniger in Arnaud du Tilhs Betrug „als vielmehr in seiner Entlarvung“ (Zemon Davies 1989, S. 143).

Man kann diese Deutung mit guten Argumenten für anachronistisch und für eine feministische Projektion der Verfasserin halten.¹⁵ Der Grundgedanke, der darin zum Ausdruck kommt, scheint mir aber durchaus im Rahmen des zumindest im 18. Jahrhundert historisch Möglichen und Denkbaren zu liegen. Dieser Grundgedanke besteht in einer Identitätsvorstellung, die sich auf die Formel ‚Performanz statt Provenienz‘ bringen lässt. Sicher ist es nicht zu viel behauptet, dass sie im Einklang mit den sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Voraussetzungen einer Gesellschaft steht, die sich im „Übergang von stratifikatorischer (ständischer) Schichtung zu funktionaler Differenzierung“ (Schmidt 1989, S. 65) befindet. Die Ethik, die sich in dieser Identitätsvorstellung verbirgt, ist letztlich dieselbe, die in der Epoche der Aufklärung wohl am prägnantesten in der Ringparabel von Lessings *Nathan der Weise* (1779) vertreten wird. Demnach würde sich der rechte Martin Guerre darin erweisen, wie gut er die ihm zugedachten Rollen des Ehemanns, Familienoberhaupts und Mitglieds der bäuerlichen Dorfgemeinschaft ausfüllt.

Indessen weist Peter Brooks in seiner Diskussion des Falls Martin Guerre darauf hin, dass die Identität des Individuums auch schon und gerade in der Renaissance im Wesentlichen in der Erfüllung bestimmter soziostruktureller Funktionen bestand: „In this sense, too, it is legitimate to speak of the new Martin’s identity in Artigat as more nearly structural in nature: dependant on roles assumed as an adult member of a community more than on the uninterrupted narrative of self-consciousness“ (Brooks 2000, S. 106). Die Bereitschaft des Parlaments von Toulouse, Arnaud du Tilh freizusprechen, hing sicherlich auch mit der stabilisierenden Funktion zusammen, die er bis zum Auftauchen des echten Martin Guerre innerhalb der bäuerlichen Sozialstruktur ausübte. Ob der falsche Martin Guerre also für Bertrande de Rols und die Gemeinschaft, in der sie lebte, am Ende nicht doch der richtige war – diesen Zweifel kann das Gericht nicht ausräumen, und so stellt er sich unter Umständen bei jeder Lektüre des „Martin Guerre“ aufs Neue ein.

Der offensichtlich vorhandenen Bereitschaft der verlassenen Ehefrau Bertrande de Rols, ihrer Familie und Verwandten und der gesamten Dorfgemeinschaft, sich täuschen zu lassen, entspricht auf der anderen Seite die Täuschungskunst Arnaud du Tilhs, der anscheinend über eine große schauspielerische Begabung, ein enormes Gedächtnis und besondere rhetorische Fähigkeiten verfügte. So ist es verständlich, dass Gayot de Pitaval durchgehend auf Theaterterminologie zurückgreift, um das Auftreten des Hochstaplers zu charakterisieren: „[C]’est un habile Comédien, qui n’est monté sur le Théâtre pour y jouër son rôle, qu’après l’avoir

¹⁵ So lauten unter anderem die Vorwürfe des Historikers Robert Finlay, der in Zemon Davis’ Porträt der Bertrande de Rols eher ein Produkt der Einbildungskraft als der historischen Rekonstruktion sieht: „No longer a dupe and victim, she has become a heroine, a sort of proto-feminist of peasant culture“ (Finlay 1988, S. 570). In ihrer Erwiderung unterstreicht Zemon Davis, ihr ganzes Buch sei nichts anderes als „an exploration of the problem of truth and doubt“ (1988, S. 572).

bien étudié“ (Gayot 1735b, S. 35). Das Ergebnis fällt dermaßen überzeugend aus, dass der falsche Martin Guerre glaubwürdiger wirkt als der echte: „L’Imposteur étoit parfaitement instruit de mille circonstances particulieres, on peut dire qu’il sçavoit son Martin Guerre parfaitement mieux encore que Martin Guerre lui-même“ (Gayot 1735b, S. 6).

Natalie Zemon Davis rückt Arnaud du Tilhs verblüffendes Darstellungsgeschick, das allen Beobachtern und Kommentatoren Bewunderung abverlangte, in die Nähe des von Stephen Greenblatt eingeführten Konzepts des *self-fashioning* (vgl. 1989, S. 131) und berührt damit einen interessanten Punkt von großer Tragweite. Greenblatt selbst kommt zwar in seiner Studie *Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare* (1980) noch nicht auf den Fall Martin Guerre zu sprechen, tatsächlich aber weist Arnaud du Tilhs Handeln deutliche Parallelen zu der von Greenblatt beschriebenen Form der Selbstdarstellung auf. Indem der Betrüger mit großem Einsatz seine Identität nach einem bestimmten Modell konstruiert, bestätigt er nachdrücklich Greenblatts Beobachtung, „that in the sixteenth century there appears to be an increased self-consciousness about the fashioning of human identity as a manipulable, artful process“ (1980, S. 2).

Angesichts dieser Affinität ist es dann nicht weiter erstaunlich, dass Greenblatt etwas später in dem Aufsatz „Psychoanalysis and Renaissance Culture“ (1986) doch noch explizit auf den Fall Martin Guerre eingeht.¹⁶ Unter Zurückweisung psychoanalytischer Interpretationen von Renaissance-Texten vertritt Greenblatt die Ansicht, dass persönliche Identität im 16. Jahrhundert als Produkt eines gesellschaftlichen Dispositivs aus Praktiken, Diskursen und Institutionen zu begreifen sei und nicht auf einen Ursprung, ein vorgängiges Selbst, die Einheit des Körpers, auf Innerlichkeit oder Subjektivität zurückgeführt werden könne. Im Zuge dieser Argumentation erfüllt Arnaud du Tilh die Rolle eines Kronzeugen. An seinem Beispiel illustriert Greenblatt seine These von der Renaissance-Identität als Fiktion oder Maske: „Identität ist nur möglich als Maske, als etwas Konstruiertes und Angenommenes“ (1991, S. 103). Mit der Hinrichtung des Hochstaplers du Tilh habe die zeitgenössische Gesellschaft die von ihm ausgehende „bedrohliche Mobilität“ (Greenblatt 1991, S. 98) zu bekämpfen versucht, die Gefahr, die er für eine stabile, auf Besitz und Person gründende soziale Ordnung darstellte, und vielleicht, so könnte man ergänzen, sollte sie auch den Abgrund der Referenzlosigkeit verdecken, der sich durch seine Demaskierung auftat.

Mit ihrem Schwerpunkt auf den Motiven der performativen Identität und der sozialen Mobilität und den mit ihnen verknüpften Bedrohungen und Verheißungen passt die Geschichte des Martin Guerre aus dem 16. Jahrhundert zweifellos sehr gut ins Diskursgefüge der Aufklärungsepoche. Auch im Hinblick auf das anthropologische und historische Substrat des Falls verfügten die Verfasser, Bearbeiter und Übersetzer der *Causes célèbres* im 18. Jahrhundert damit folglich über einen Stoff, der sich zur narrativen Modellierung anbot, weil er die Interessantheit, mit der man das zeitgenössische Publikum ansprechen konnte, schon in Grundzügen mit sich brachte.

¹⁶Vgl. zu Greenblatts Diskussion der Martin Guerre-Geschichte Zalloula 2003/2004 und 2017.

Literatur

- Amiel, Jon. 1993. *Sommersby*. USA/Frankreich: Le Studio Canal+ u. a.
- Behrens, Rudolf, und Carsten Zelle. 2020. Französische und deutsche Causes célèbres im neunzehnten Jahrhundert: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Bedingungen und Funktionen. In *Die Causes célèbres des 19. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland. Narrative Formen und anthropologische Funktionen*, Hrsg. Rudolf Behrens und Carsten Zelle, S. 207–325, Wiesbaden: Harrassowitz.
- Benson, Ed. 1983. Martin Guerre, the Historian and the Filmmakers. An Interview with Natalie Zemon Davis. *Film and History* 13, S. 49–65.
- Brooks, Peter. 2000. *Troubling Confessions. Speaking Guilt in Law & Literature*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Coras, Jean de. 1565. *Arrest Memorable, du Parlement de Tolose, Contenant une histoire prodigieuse de nostre temps, avec cent & onze belles, & doctes annotations [...]*. Lyon: Antoine Vincent. <https://documents.univ-toulouse.fr/150NDG/PPN075569353.pdf>. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- De Doncker, Jules. 2020. Das Exempel „Martin Guerre“: Die historische Re-Distanzierung der Causes célèbres im späten 18. und 19. Jahrhundert. In *Die Causes célèbres des 19. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland. Narrative Formen und anthropologische Funktionen*, Hrsg. Rudolf Behrens und Carsten Zelle, S. 79–96, Wiesbaden: Harrassowitz.
- Finlay, Robert. 1988. The Refashioning of Martin Guerre. *The American Historical Review* 93(3), S. 553–571.
- [Gayot de Pitaval, François.] 1734. Avertissement. In *Causes célèbres et intéressantes, avec les jugemens qui les ont décidées*. Tome III. S. i–xij. Paris: Guillaume Cavalier. <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10396517>. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- [Gayot de Pitaval, François.] 1735a. Avertissement. In *Causes célèbres et intéressantes, avec les jugemens qui les ont décidées*. Tome I. S. v–xx. Paris: Guillaume Cavalier.
- [Gayot de Pitaval, François.] 1735b. *Le Faux Martin Guerre*. In *Causes célèbres et intéressantes, avec les jugemens qui les ont décidées*. Tome I. S. 1–51. Paris: Guillaume Cavalier. <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10396515>. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- [Gayot de Pitaval, François.] 1738. *Le Faux Martin Guerre*. In *Causes célèbres et intéressantes avec les jugemens qui les ont décidées*. Nouvelle Edition, revûe, corrigée & augmentée de plusieurs Pieces importantes qu'on a recouvrées. Tome I. Paris: La Veuve Delaulne. <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k9677459c.texteImage>. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- Ginzburg, Carlo. 1989. Beweise und Möglichkeiten. Randbemerkungen zur Wahrhaftigen Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre. In *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*, Natalie Zemon Davis, mit einem Nachwort von Carlo Ginzburg, aus dem Französischen von Ute und Wolf Heinrich Leube, S. 185–217. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Giraud, Yves. 2001. Du fait divers à l'histoire tragique. Le retour de Martin Guerre. In *L'Histoire littéraire: ses méthodes et ses résultats. Mélanges offerts à Madeleine Bertaud*. Réunis par Luc Fraisse, S. 467–491. Genf: Librairie Droz.
- Greenblatt, Stephen. 1980. *Renaissance Self-Fashioning. Form More to Shakespeare*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Greenblatt, Stephen. 1986. Psychoanalysis and Renaissance Culture. In *Literary Theory/Renaissance Texts*, Hrsg. Patricia A. Parker und David Quint, S. 210–224. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Greenblatt, Stephen. 1991. Psychoanalyse und die Kultur der Renaissance. In *Schmutzige Riten. Betrachtungen zwischen Weltbildern*, Stephen Greenblatt, aus dem Amerikanischen von Jeremy Gaines, S. 89–105. Berlin: Wagenbach.
- Guild, Elizabeth. 1997. Adultery on Trial: Martin Guerre and his Wife. From Judge's tale to the Screen. In *Scarlet Letters. Fictions of Adultery from Antiquity to the 1990s*, Hrsg. Nicholas White und Naomi Segal, S. 45–55. Basingstoke u. a.: Macmillan.

- Kertzer, Jonathan. 2010. *Poetic Justice and Legal Fictions*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kiesow, Rainer Maria. 2004. Pitaval. In *Das Alphabet des Rechts*, S. 195–205, Frankfurt a. M.: Fischer.
- Kunert, Günter. 1989. *Der zwiefache Mann*. Hörspiel. Erstsendung 4. November 1989. Norddeutscher Rundfunk.
- Lüsebrink, Hans-Jürgen. 1980. Les crimes sexuels dans les „Causes célèbres“. *Dix-Huitième Siècle* 12, S. 153–162.
- Lüsebrink, Hans-Jürgen. 1983. *Kriminalität und Literatur im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Literarische Formen, soziale Funktionen und Wissenskonstituenten von Kriminalitätsdarstellung im Zeitalter der Aufklärung*. Mit einem Vorwort von Rolf Reichardt. München/Wien: R. Oldenbourg.
- Magnien, Michel, und Magnien-Simonin, Catherine. 2007. XI. *Des boyteux*. In Montaigne. *Les Essais*. Édition établie par Jean Balsamo, Michel Magnien et Catherine Magnien-Simonin. Édition des „Notes de Lecture“ et des „Sentences Peintes“ établie par Alain Legros, S. 1812–1817. Paris: Gallimard.
- Maza, Sarah. 1993. *Private Lives and Public Affairs. The Causes Célèbres of Prerevolutionary France*. Berkely/Los Angeles/London: University of California Press.
- Montaigne. 1998. *Essais*. Erste moderne Gesamtübersetzung von Hans Stilett. Frankfurt a. M.: Eichborn.
- Montaigne. 2007. *Les Essais*. Édition établie par Jean Balsamo, Michel Magnien et Catherine Magnien-Simonin. Édition des „Notes de Lecture“ et des „Sentences Peintes“ établie par Alain Legros. Paris: Gallimard.
- Nakam, Géralde. 1984. *Les „Essais“ de Montaigne, miroir et proces de leur temps. Témoignage historique et création littéraire*. Paris: Nizet.
- [Niethammer, Friedrich Immanuel.] 1795. *Martin Guerre*. In *Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit*. Nach dem Französischen Werk des Pitaval durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet herausgegeben von [Friedrich] Schiller. Viertes Theil. S. 3–44. Jena: Christ[ian] Heinr[ich] Cuno's Erben. <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/toc/349216991/>. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- O'Brien, John. 2001. Comment être un bon juge? *Bulletin de la Société des Amis de Montaigne* 21–24, S. 185–192.
- Panichi, Nicola. 2001. La boiterie de la raison. Le cas Martin Guerre. *Bulletin de la Société des Amis de Montaigne* 21–24, S. 171–183.
- Richer, François. 1771a. Avertissement. Sur cette nouvelle Édition. In *Causes célèbres et intéressantes, avec les jugemens qui les ont décidées*. Rédigées de nouveau par M. Richer, ancien Avocat au Parlement. Tome première, S. iij–vij. Amsterdam: Michel Rhey.
- Richer, François. 1771b. *Martin Guerre*. In *Causes célèbres et intéressantes, avec les jugemens qui les ont décidées*. Rédigées de nouveau par M. Richer, ancien Avocat au Parlement. Tome première, S. 1–42. Amsterdam: Michel Rhey. https://books.google.de/books?id=CQP5n5F-PkeMC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- Rüth, Axel. 2005. *Erzählte Geschichte. Narrative Strukturen in der französischen „Annales“-Geschichtsschreibung*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Sciascia, Leonardo. 1982. *La sentenza memorabile*. Palermo: Sellerio.
- Schiller, F[riedrich]. 1792. Vorrede. In *Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit*. Nach dem Französischen Werk des Pitaval durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet herausgegeben von Schiller. Erster Theil. Fol. *2r.–[*4] v. Jena: Christ[ian] Heinr[ich] Cuno's Erben.. <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/toc/349216991/>. Zugegriffen: 8. Februar 2023.
- Schmidt, Siegfried J. 1989. *Die Selbstorganisation des Sozialsystems Literatur im 18. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schönberg, Claude-Michel, und Alain Boublil. 1996. *Martin Guerre*. Musical. Uraufführung 10. Juli 1996. Prince Edward Theatre/London.

- Sgard, Jean. 1974. La littérature des „Causes célèbres“. *Approches de Lumières*. Mélanges offerts à Jean Fabre, Hrsg. Bernard Guyon, S. 459–470. Paris: Klincksieck.
- Stein, Niki. 2010. *Wiedersehen mit einem Fremden*. Deutschland: Polyphon Film.
- Tekolf, Oliver. 2005. Vom Reiz des Verbrechens. Zu Schillers Pitaval. In [Friedrich Immanuel Niethammer.] *Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit*, Hrsg. Friedrich Schiller und Oliver Tekolf, S. 437–448. Frankfurt a. M.: Eichborn.
- Telle, Émile Villemeur. 1975. Montaigne et le procès Martin Guerre. *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* XXXVII(3), S. 387–419.
- Vigne, Daniel. 1982. *Le retour de Martin Guerre*. Frankreich: Société Française de Production Cinématographique u. a.
- Werber, Niels. 1992. *Literatur als System. Zur Ausdifferenzierung literarischer Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Zalloula, Zahi. 2003/2004. The ethics of Montaigne's „Des boyteux“: The case of Martin Guerre. *Yearbook of Comparative and General Literature* LI, S. 69–84.
- Zalloula, Zahi. 2017. Reading Martin Guerre. *Montaigne Studies. An Interdisciplinary Forum* XXIX(1–2), S. 7–18.
- Zemon Davis, Natalie. 1988. On the Lame. *American Historical Review* 93(3), S. 572–603.
- Zemon Davis, Natalie. 1989. *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*. Mit einem Nachwort von Carlo Ginzburg. Aus dem Französischen von Ute und Wolf Heinrich Leube. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Zemon Davis, Natalie. 1998a. Schwindler in neuem Gewand: Remakes von Betrugsgeschichten von Martin Guerre bis Sommersby. In *Lebensgänge. Glikl. Zwi Hirsch. Leone Modena. Martin Guerre. Ad me ipsum*, Natalie Zemon Davis, aus dem Amerikanischen von Wolfgang Kaiser, S. 57–74. Berlin: Wagenbach.
- Zemon Davis, Natalie. 1998b. Ad me ipsum. Ein (nicht nur) wissenschaftlicher Lebenslauf. In *Lebensgänge. Glikl. Zwi Hirsch. Leone Modena. Martin Guerre. Ad me ipsum*, Natalie Zemon Davis, aus dem Amerikanischen von Wolfgang Kaiser, S. 75–104. Berlin: Wagenbach.